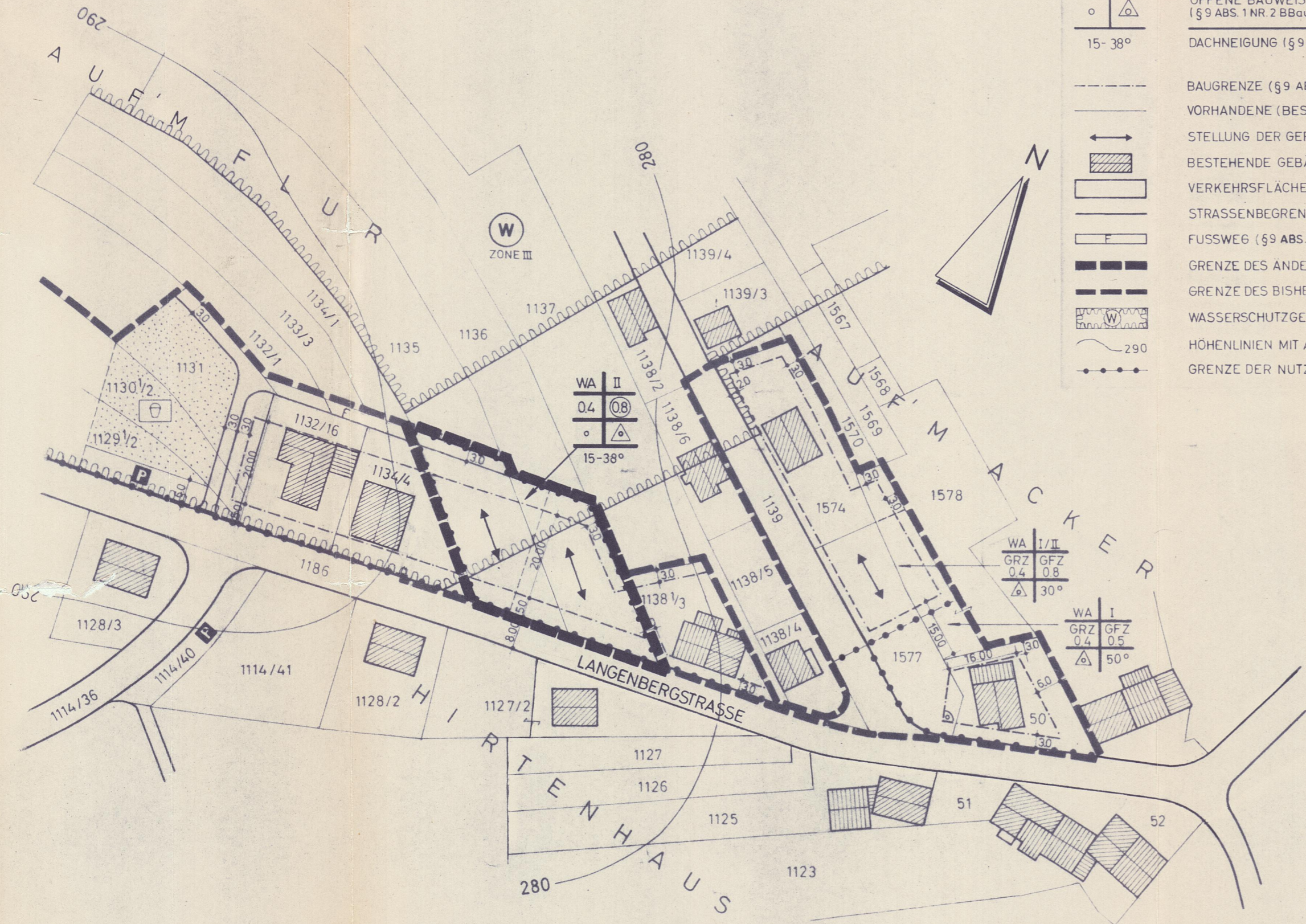


GEMEINDE HASCHBACH AM RBG.
 BEBAUUNGSPLAN "SÜDWEST"
 ÄNDERUNGSPLAN II M=1:1000

PLANZEICHENERKLÄRUNGEN

WA II	ALLGEMEINES WOHNGEBIET (§ 9 ABS. 1 NR. 1 BBauG UND § 4 BauNVO)	ZWEI VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE (§ 9 ABS. 1 NR. 1 BBauG UND §§ 16 ABS. 2 NR. 3 UND 18 BauNVO I.V. MIT § 2 ABS. 4 LBauO)
0,4 (0,8)	GRUNDFLÄCHENZAHL (§ 9 ABS. 1 NR. 1 BBauG UND § 16 ABS. 2 NR. 2 BauNVO I.V. MIT §§ 17 UND 19 BauNVO)	GESCHOSSFLÄCHENZAHL (§ 9 ABS. 1 NR. 1 BBauG UND § 16 ABS. 2 NR. 1 BauNVO I.V. MIT §§ 17 UND 20 BauNVO)
o △	OFFENE BAUWEISE (§ 9 ABS. 1 NR. 2 BBauG UND § 22 ABS. 2 BauNVO)	EINZEL- UND DOPPELHAUSER ZULÄSSIG (§ 9 ABS. 1 NR. 2 BBauG UND § 22 ABS. 2 BauNVO)
15-38°	DACHNEIGUNG (§ 9 ABS. 4 BBauG I.V. MIT §§ 97 LBO-ALT- UND 129 ABS. 4 SATZ 1 UND 124 LBauO -NEU-)	
---	BAUGRENZE (§ 9 ABS. 1 NR. 2 BBauG UND § 23 ABS. 1 UND 3 BauNVO)	
---	VORHANDENE (BESTEHENDE) GRUNDSTÜCKSGRENZEN	
→	STELLUNG DER GEPLANTEN GEBÄUDE -FIRSTRICHTUNG- (§ 9 ABS. 1 NR. 2 BBauG)	
▨	BESTEHENDE GEBÄUDE	
▭	VERKEHRSFLÄCHEN (§ 9 ABS. 1 NR. 11 BBauG)	
---	STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE (§ 9 ABS. 1 NR. 11 BBauG)	
---	FUSSWEG (§ 9 ABS. 1 NR. 11 BBauG)	
---	GRENZE DES ÄNDERUNGSBEREICHES	
---	GRENZE DES BISHERIGEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES	
▭	WASSERSCHUTZGEBIET	
~	HÖHENLINIEN MIT ANGABEN DER HÖHEN ÜBER NN	
---	GRENZE DER NUTZUNGSART	



I. Ausfertigung

IM VOLLZUG DES § 24 ABS. 2 NR. 2 GEMO
 I.V.M. § 73 BRAUG WURDE MIT SCHREIBEN
 VOM 26.03.1981
 AZ.: 63/610-13-HASCHBACH/26
 zugestimmt.

Kusel, den 26. MÄRZ 1981
 Kreisverwaltung
 Im Auftrage:

KUSEL, IM DEZEMBER 1980
 VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG
 -BAUABTEILUNG-

Begründung

- Allgemeines**
 - Der Änderungsplan II umfaßt einen Teilbereich des Bebauungsplanes "Südwest", Änderungsplan I mit Erweiterung der Ortsgemeinde Haschbach. Er wurde mit Bescheid der Kreisverwaltung vom 21.11.1975, Az.: 8/610-13-Haschbach am Rbg./2 a genehmigt.
 - Gegenstand der Änderung ist die Festsetzung der Firstrichtung, die bei den Grundstücken Pl.-Nr. 1135 und 1136 statt rechtwinklig bzw. parallel zur Langenbergstraße künftig in der Richtung der bestehenden seitlichen Grundstücksgrenze verlaufen soll. Die Änderung ermöglicht die sofortige Bebauung ohne Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens.
 - Die geplante Änderung berührt die Grundzüge der Planung nicht wesentlich und ist für die Nutzung der betroffenen und benachbarten Grundstücke ohne Nachteile.
- Flächengröße**
 Der Änderungsplan II umfaßt Teilflächen der in dem Änderungsbereich enthaltenen Flurstücke Nr. 1135 und 1136 mit einer Größe von insgesamt 0,13 ha, mit 2 Neubauten bei ca. bis zu 4 Wohneinheiten.
- Ordnung des Grund und Bodens**
 Bodenordnende Maßnahmen sind nicht vorgesehen.
- Erschließung**
 Erschließungsmaßnahmen sind nicht erforderlich. Die Langenbergstraße (Erschließungsstraße) ist voll ausgebaut.
- Flächennutzungsplan**
 Das Baugebiet ist im Entwurf des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Kusel entsprechend ausgewiesen.

Textliche Festsetzungen

Für den Änderungsplan II gelten die textlichen Festsetzungen des Änderungsplans I mit Erweiterung in der Fassung vom Januar 1975.

Ortsbürgermeister

 Haschbach, im Dezember 1980

Verfahren

- Die Aufstellung dieses Änderungsplanes wurde vom Ortsgemeinderat in öffentlicher Sitzung am 29.10.1980 beschlossen.
- Die Interessen der nach § 2 Abs. 5 BBauG an der Aufstellung der Urfassung beteiligten Behörden und Stellen werden durch die Planänderung nicht berührt.
- Die Eigentümer der betroffenen und benachbarten Grundstücke stimmen der geänderten Planung gem. § 13 (2) BBauG unterschriftlich zu:

Pl.-Nr. 1134/1	Junk Gisela, Haschbach	
Pl.-Nr. 1134/4	Wendel Helmut, Haschbach	
Pl.-Nr. 1135	Jung Julius, Haschbach	
Pl.-Nr. 1136	Drumm Ludwig, Kusel	
Pl.-Nr. 1137	Rosenberger Marta, Haschbach	
Pl.-Nr. 1138 1/3	Rosenberger Marta, Haschbach	
- Den Satzungsbeschluss gemäß § 10 BBauG hat der Gemeinderat am 18.12.1980 gefaßt.
- Die Zustimmung gemäß § 11 BBauG der Kreisverwaltung Kusel wurde mit Verfügung vom 26.3.1981 erteilt.
- Die Bekanntmachung gemäß § 12 BBauG erfolgte am 16.4.1981...

VERBANDSGEMEINDE
 11
 KUSEL
 Kusel, den 11. April 1981
 Verbandsgemeindeverwaltung:

 Bürgermeister